

Die Errichtung einer Zahlstelle bei dem Reichsinstitut entsprechen den Bestimmungen des Herrn Reichsfinanzministers vom 30. März 1928 (RMinBl. 1928 S. 259) bleibt späterer Zeit vorbehalten.

Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde hat
Abschrift dieses Erlasses erhalten.

1 Anlage.

An die Reichshauptkasse.

Unterschrift,

An die Reichshauptkasse. Im Auftrage von
Herrn Klinckhöfer
Zum Bericht vom 2. Dezember 1941 - 726 -

Abschrift übersende ich zur gefälligen weiteren Veranlassung
Von der Errichtung einer Zahlstelle bei dem Reichsinstitut für
ältere deutsche Geschichtskunde habe ich zunächst abgesehen. Wenn spä-
ter der Umfang der Kassengeschäfte des Reichsinstituts die Errich-
tung einer Zahlstelle dringend notwendig machen sollte, ersuche
ich um Bericht.